

Sektion Bayreuth des Deutschen Alpenvereins e.V.

**Einladung zur
Mitgliederversammlung
am Montag, 18. Mai 2026, 19 Uhr
im Kletterzentrum Bayreuth, Schwabenstraße 27, 95448 Bayreuth**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Berichte der Sektionsgruppen
4. Bericht des Kletterzentrums
5. Vorstellung Jahresabrechnung 2025
6. Bericht der Rechnungsprüfenden
7. Beschluss: Entlastungen des Vorstands
8. Vorstellung Haushalt 2026
9. Beschluss: Satzungsänderung §3 und §7 – „Sonderumlage“
10. Beschluss: Sonderumlage für Investitionen und Tilgung von Finanzierungskrediten
11. Beschluss: Genehmigung des Haushaltes 2026
12. Sonstiges

Sachanträge und Vorlagen an die Mitgliederversammlung müssen schriftlich bis 14 Tage vor dem Tag der Versammlung beim Vorstand der Sektion Bayreuth des DAV e.V. eingereicht werden.

Bitte bringen Sie zur Mitgliederversammlung Ihren gültigen Mitgliedsausweis mit und tragen sich am Eingang in die Anwesenheitsliste ein.

Erläuterungen zur Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung:

TOP 5 Jahresabrechnung 2025

Abschluss 2025	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
DAV-Geschäftsbetrieb	870.668,00 €	823.273,00 €	47.395,00 €
KLZ-Erweiterung und Darlehen*	70.529,00 €	129.386,00 €	- 58.857,00 €
Ergebnis			- 11.462,00 €

*Annuitäten (Zins und Tilgung)

Kontostand am 31.12.2025: **29.418 €**

Das Jahr 2025 war ein finanziell kritisches Jahr:

- Verzögerung der Hallenöffnung (Brandschutz)
- Erhöhte Kosten der Hallenerweiterung (Brandschutz)
- Aufnahme eines Notkredit (50.000€) zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit

TOP 8 Vorstellung Haushalt 2026

Plan 2026	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
DAV-Geschäftsbetrieb	907.450,00 €	875.300,00 €	32.150,00 €
Darlehen*	3.500,00 €	65.000,00 €	- 61.500,00 €
Ergebnis			- 29.350,00 €

*Annuitäten (Zins und Tilgung)

Voraussichtlicher Kontostand am 31.12.2026: **68€**

Schlussfolgerungen des Vorstands:

Die Weichen, die wir als Verein während der Mitgliederversammlung 2026 stellen werden, betreffen die Zukunft des Vereins. Obwohl der Verein im Tagesgeschäft ein positives Ergebnis erzielen wird, belasten unsere Verbindlichkeiten gegenüber Banken und dem DAV-Dachverband unsere Liquidität sehr negativ. Unsere Rücklagen werden Ende 2026 dann aufgebraucht sein.

Aus dieser Situation ist bereits 2027 mit einer finanziellen Überbelastung des Vereins zu rechnen. Gestiegene Energie- und Lohnkosten (Mindestlohn) werden unsere Fixkosten zudem langfristig weiter in die Höhe treiben. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, sind zwingend zusätzliche Einkünfte oder Kostenoptimierungen notwendig. Zudem sind für die künftige Handlungsfähigkeit Investitionen, besonders im Bereich der Hütten notwendig. So müssen wir z.B. dieses Jahr dringend die Heizung der Wagenthalhütte sanieren. Das haben wir nun schon 3 Jahre aufgeschoben. In den kommenden Jahren wird eine Sanierung an der Bayreuther Hütte notwendig sein. Im Kletterzentrum mussten aus Sicherheitsgründen neue Griffe im Wert von 15.000€ bereits im Januar angeschafft werden.

Folgende mögliche Maßnahmen wurden in Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung angedacht:

Gewinnung langfristiger Mehreinnahmen:

- *Hebel 1: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge*
- *Hebel 2: Gewinnung von Sponsoren für den Verein und das Kletterzentrum*
- *Hebel 3: Erhöhung der Eintrittsgelder Kletterzentrum (bereits erfolgt!)*

Gewinnung kurzfristiger Mehreinnahmen:

- *Erhebung einer Sonderumlage für Investitionen und Tilgung von Finanzierungskrediten*
- *Gewinnung von Kunden im Kletterzentrum*

Kostenoptimierungen:

- *Verwaltungsapparat und -Kosten reduzieren*

Kostenreduktion:

- *Stellenkürzungen*
- *Reduzierung der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle*
- *Angebote des Vereins reduzieren*

Dem Vorstand ist es wichtig einige dieser Optionen nicht ziehen zu müssen:

Stellenkürzungen und Reduzierung der Öffnungszeiten und Reduzierung des Angebots beurteilt der Vorstand als eine versteckte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, da hier effektiv die Leistung des Vereins an seine Mitglieder reduziert wird. Dies müssen wir unbedingt vermeiden.

Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wollen wir auch erst mal vermeiden, denn diese wird in naher Zukunft aufgrund Inflation und der geplanten Erhöhung der Abgaben (+3€/2029) an den Dachverband ebenfalls notwendig werden. Gerne wollen wir diese Maßnahme aber noch 2-3 Jahre hinauszögern.

Daher ist unser Vorschlag die Kombination aus der Gewinnung von Sponsoren, Kostenoptimierungen im Geschäftsbetrieb sowie, und das ist unser größter Hebel, eine einmalige Sonderumlage an unsere Mitglieder.

An der Kostenoptimierung und an dem Sponsorenkonzept wird derzeit intensiv gearbeitet. Die ersten Ergebnisse werden im Rahmen dieses TOP ebenfalls an der MV vorgestellt.

Warum ist eine Sonderumlage der größte Hebel? Durch die einmalige Belastung unserer A und B Mitglieder können wir die notwendigen Investitionen dieses Jahr ausführen und wir können 1 bis maximal 2 Kredite für vorhergegangene Investitionen am Kletterzentrum ablösen. Dies bewirkt bereits kurzfristig eine Reduzierung unserer Verbindlichkeiten, was sich positiv auf die Liquidität der Folgejahre auswirkt. Dadurch bleibt der Verein handlungsfähig und kann vollumfänglich und in gewohnter Weise seinen Aufgaben nachkommen.

Aus diesem Grunde beantragt der geschäftsführende Vorstand den Beschluss einer einmaligen Sonderumlage in TOP 10. Hierzu ist eine Satzungsanpassung notwendig (TOP 9).

Der TOP 8 im Detail:

- 8.1 Vorstellung Haushalt 2026
- 8.2 Schlussfolgerungen aus dem Haushalt 2026
- 8.3 Vorstellung Optionen zur Sanierung des Haushalts
- 8.4 Vorstellung und Begründung der Notwendigkeit zu Sonderumlage
- 8.5 Wortmeldungen, Fragen
- 8.6 Antrag Satzungsänderung und Sonderumlage (TOP 9 und TOP 10)

Zu TOP 9 Beschluss: Satzungsänderung §3 und §7 – „Sonderumlage“

Aufgrund der unisono Einschätzung der Kanzlei BAYTAX (Bayreuth), des Justizariat des DAV Dachverbands und der Kanzlei Raue LLP Berlin ist unsere derzeitige Formulierung zur Umsetzung einer Sonderumlage nicht rechtssicher.

Der Vorstand beantragt die folgenden Ergänzungen unsere Satzung, Eine 2/3 Mehrheit ist für den Beschluss notwendig:

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

Nr. 3.1

Sonderumlagen in der jeweils beschlossenen Höhe in Fällen zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs (insbesondere zur Tilgung von Darlehen), der mit den regelmäßigen Mitgliedsbeiträgen nicht erfüllt werden kann; solche Sonderumlagen dürfen nicht häufiger als einmal in zwei Kalenderjahren erhoben werden; die Höhe einer solchen Sonderumlage ist auf das Doppelte des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Sonderumlage gültigen Jahres-Mitgliedsbeitrags des jeweiligen Mitglieds beschränkt.

§ 7 Mitgliederpflichten

Nr. 6

Jedes Mitglied hat eine von der Mitgliederversammlung zur Deckung eines außerplanmäßigen Finanzbedarfs beschlossene Sonderumlage (insbesondere zur Tilgung von Darlehen) zu entrichten. Diese darf sich höchstens auf den doppelten Betrag des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Sonderumlage gültigen Jahres-Mitgliedsbeitrags des jeweiligen Mitglieds belaufen.

Der TOP 9 im Detail:

- 9.1 Vorstellung und Begründung der Satzungsänderung
- 9.2 Fragen und Änderungsanträge
- 9.3 Antrag und Abstimmung der Satzungsänderung

TOP 10 Beschluss: Sonderumlage für Investitionen und Tilgung von Finanzierungskrediten

Zur Abstimmung steht eine Sonderumlage für Investitionen und die Tilgung von Investitionskrediten. Eine Abstimmung findet nur statt, wenn der Beschluss aus TOP 9 die erforderliche 2/3 Mehrheit erhalten hat.

Für den Beschluss der Umlage ist eine ¾ Mehrheit notwendig.

Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der in derselben Mitgliederversammlung beschlossenen Änderung der §3 und §7 der Satzung in das Vereinsregister.

Der Vorstand schlägt zwei Optionen zur Abstimmung vor.

Option A:

Die Mitgliederversammlung beschließt eine Sonderumlage in Höhe von 50€ je ordentliches A-Mitglied (Kat 1000) und 25€ je ordentliches B-Mitglied (Kat 2000).

Kat	Anzahl	Beschreibung	Betrag	Summe
1000	3654	A-Mitglied	50 €	182.700 €
2000	962	B-Mitglied	25 €	24.050 €
Ergebnis				206.750 €

* Zahlen bezogen auf den Mitgliederstand 17.04.2026, 18:00 Uhr

Diese Variante ermöglicht die Ablösung von 2 Krediten (140.000€), die Finanzierung der Heizung Wagenthalhütte (ca. 16.000€), die Finanzierung der Klettergriffe (15.000€) und die Finanzierung einer Konzepterstellung für die Sanierung Bayreuther Hütte (12.000€). Langfristig entfallen 30.300€ jährliche Annuität durch vorzeitige Tilgung von Darlehen, eine Vorfälligkeitsentschädigung wird dabei nicht fällig.

Diese Variante wird vom Vorstand empfohlen. Wir gewinnen Liquidität, Handlungsspielraum und Planungssicherheit, auch für die Folgejahre. Eine Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen ist vorerst nicht notwendig.

Option B:

Die Mitgliederversammlung beschließt eine Sonderumlage in Höhe von 35€ je ordentliches A-Mitglied (Kat 1000) und 17,50 € je ordentliches B-Mitglied (Kat 2000).

Kat	Anzahl	Beschreibung	Betrag	Summe
1000	3654	A-Mitglied	35 €	127.890 €
2000	962	B-Mitglied	17,5 €	16.835 €
Ergebnis				144.725 €

* Zahlen bezogen auf den Mitgliederstand 17.04.2026, 18:00 Uhr

Diese Variante ermöglicht entweder

- a) die Ablösung von 2 Krediten (140.000€). Langfristig entfallen 30.300€ jährliche Annuität durch vorzeitige Tilgung von Darlehen, eine Vorfälligkeitsentschädigung wird dabei nicht fällig. Die notwendigen Investitionen müssen anderweitig gegenfinanziert werden.
- b) die Ablösung von 1 Kredit (46.000€), die Finanzierung der Heizung Wagenthalthütte (ca. 16.000€), die Finanzierung der Klettergriffe (15.000€). Langfristig entfallen nur 17.500€ jährliche Annuität durch vorzeitige Tilgung von Darlehen, eine Vorfälligkeitsentschädigung wird dabei nicht fällig. Die Konzepterstellung für die Sanierung Bayreuther Hütte entfällt.

Variante B ist Minimal ausgelegt. Der Handlungsspielraum und die Liquidität des Vereins bleibt stark eingeschränkt, zusätzliche Maßnahmen (Mitgliedsbeitragserhöhung, Kosten und Leistungskürzungen) können notwendig werden.

Was passiert, wenn die MV die Sonderumlage nicht beschließt?

- Investitionen in Bayreuther Hütte und Wagenthalthütte werden aufgeschoben
- Weitere Sparmaßnahmen wie Stellenkürzungen, Reduzierung des Angebots, Reduzierung der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle werden notwendig.
- Eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung im Herbst mit einer Abstimmung über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab Januar 2027 wird notwendig.

Der TOP 10 im Detail:

- 9.1 Vorstellung und Begründung der Sonderumlage
- 9.2 Fragen und Änderungsanträge
- 9.3 Antrag und Abstimmung zur Sonderumlage

Für Rückfragen stehen Vorstand und Geschäftsführung gerne zu Verfügung.

Tobias Haushahn (1. Vorstand): Tel 0160 7762840, tobias.haushahn@alpenverein-bayreuth.de

Ulrich Albinus (Geschäftsführer): Tel 0921 5071040, ulrich.albinus@alpenverein-bayreuth.de